



Faktenblatt

Datum:

22. September 2020

Risikoausgleich in der Krankenversicherung: Einführung pharmazeutischer Kostengruppen

Der Risikoausgleich wurde geschaffen, um dem für die Krankenversicherer bestehenden Anreiz entgegenzuwirken, möglichst gesunde Personen zu versichern, das heisst, Risikoselektion zu betreiben. Er sorgt für einen finanziellen Ausgleich zwischen Krankenversicherern mit vielen jungen, gesunden und in der Regel günstigeren Versicherten, und solchen mit mehr älteren, kranken und somit eher teureren Versicherten.

Historie

Von 1993 bis 2011 wurden hierzu lediglich die Merkmale «Alter» und «Geschlecht» verwendet. Seit 2012 werden zusätzlich auch stationäre Aufenthalte in Form von «Spitaltage im Vorjahr» berücksichtigt, was zu einer weiteren Angleichung der Prämien führte. Seit 2017 wird zur Berücksichtigung nicht-stationärer Behandlungen das Kriterium «hohe Medikamentenkosten im Vorjahr» berücksichtigt, was zu einer weiteren Angleichung der Prämien zwischen Versicherern mit über- und unterdurchschnittlicher Risikostruktur führte.

Einführung pharmazeutischer Kostengruppen

Ab 2020 soll der Risikoausgleich neu auch ganz spezifische und meist chronische Krankheitsbilder berücksichtigen, wie beispielsweise Diabetes, Asthma oder multiple Sklerose.

Die Zuteilung der Versicherten zu sogenannten pharmazeutischen Kostengruppen (PCGs) erfolgt aufgrund des Medikamenten-Konsums des Vorjahres. Da dieser mindestens während 6 Monaten erfolgt sein muss, werden nur chronische Verläufe berücksichtigt.

Das Risikoausgleichsmodell 2020 unterscheidet 34 verschiedene PCGs:

ABH	Sucht ohne Nikotin
ADH	ADHS
AIK	Autoimmunkrankheiten
ALZ	Alzheimer
AST	Asthma
BSR	Bipolare Störung regulär
CAR	Herzerkrankungen
COP	COPD / Schweres Asthma
DEP	Depression
DM1	Diabetes Typ-1
DM2	Diabetes Typ-2

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

DM2 + hyp	Diabetes Typ-2 mit Bluthochdruck
GLA	Glaukom
HCH	Hohes Cholesterin
HIV	HIV / AIDS
EPI	Epilepsie
KHO	Hormonsensitive Tumore
KRE	Krebs
KRK	Krebs komplex
MCR	Morbus Crohn / Colitis ulcerosa
MSK	Multiple Sklerose
NIE	Nierenerkrankung
PAH	Pulmonale (arterielle) Hypertonie
PAR	Morbus Parkinson
PSO	Psoriasis
PSY	Psychose
RHE	Rheuma
SMC	Chronische Schmerzen ohne Opioide
SMN	Neuropathischer Schmerz
THY	Schilddrüsenerkrankungen
TRA	Transplantationen
WAS	Wachstumsstörung
ZNS	Krankheiten des zentralen Nervensystems ohne Multiple Sklerose
ZFP	Zystische Fibrose / Pankreasenzyme

Die erstmalige Durchführung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt 2021 aufgrund von Datenlieferung der Versicherer für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Durch Berücksichtigung der PCGs werden die Möglichkeiten der Risikoselektion weiter eingeschränkt, die Solidarität innerhalb der OKP wird verstärkt und es resultiert ein weiterer Konvergenzschritt für die Prämien der einzelnen Versicherer.

Berechnung des Risikoausgleichs

Die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) führt den Risikoausgleich durch. Die Berechnung des Risikoausgleichs erfolgt kantonal und berücksichtigt die Indikatoren «Alter», «Geschlecht», «Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim im Vorjahr» und «PCG im Vorjahr».

Aufgrund der prospektiven Ausgestaltung werden beim Risikoausgleich effektiv Risiken und nicht Kostenunterschiede ausgeglichen.

Die Umsetzung des Modells mit PCG-Indikatoren stellt neue Anforderungen an Versicherer und an die Gemeinsame Einrichtung KVG, welche zur Lösung der neuen Aufgabe eine Software für die komplexen Algorithmen entwickelte. Im Jahr 2019 führte die GE KVG zwei Probeläufe durch, um den Versicherern eine erste Basis zur Budgetierung ihres Risikoausgleichs 2020 zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Probelauf fand im Frühjahr 2020 statt.

Weitere Informationen zum Risikoausgleich:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherer-aufsicht/risikoausgleich.html>

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.